



Entscheid des Kantonsgerichts Basel-Landschaft, Abteilung Sozialversicherungsrecht

vom 12. Juni 2019 (715 18 369 / 143)

Arbeitslosenversicherung

**Einstellung in der Anspruchsberechtigung wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit;
Vorwurf der Minderleistung in casu infolge Überforderung verneint.**

_____ Besetzung Präsidentin Eva Meuli, Gerichtsschreiberin i.V. Neslihan Kalayci

_____ Parteien A._____, Beschwerdeführerin

gegen

Öffentliche Arbeitslosenkasse Baselland, Bahnhofstrasse 32,
Postfach, 4133 Pratteln, Beschwerdegegnerin

_____ Betreff Einstellung in der Anspruchsberechtigung

A. Die 1960 geborene A._____ arbeitete vom 1. Juli 1980 bis 31. Mai 2018 bei der B._____ AG als Operator. Das Arbeitsverhältnis wurde von der Arbeitgeberin am 20. November 2017 per 31. Mai 2018 gekündigt. Am 21. November 2017 meldete sich A._____ zur Arbeitsvermittlung an und erhob Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ab dem 1. Juni 2018. Mit Verfügung vom 19. Juli 2018 stellte die Öffentliche Arbeitslosenkasse, KIGA Baselland (Kasse), die Versicherte ab dem 1. Juni 2018 wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit für 32 Tage in der Anspruchsberechtigung ein. Eine hiergegen erhobene Einsprache der Versicherten wies die Kasse mit Einspracheentscheid vom 17. Oktober 2018 mit der Begründung ab, dass die Versi-